

AGB Fitness Now UG & Co. KG

Stand: 07-2024

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle Verträge der Fitness Now UG & Co. KG (im Folgenden „Fitnessstudiobetreiber“ genannt) über die Nutzung des Fitnessstudios Fitness Now!.
- 1.2. Der Fitnessstudiobetreiber wird diese AGB im Eingangsbereich des Fitnessstudios aushängen.
- 1.3. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem Fitnessstudiobetreiber abgeschlossenen Fitnessvertrages zur Betretung und Nutzung des Fitnessstudios berechtigt sind.
- 1.4. Der Fitnessstudiobetreiber ist berechtigt, Details über Verhaltensregeln im Studio, Hygienemaßnahmen und den Betrieb der zur Verfügung gestellten Einrichtungen in einer Hausordnung bekannt zu geben.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Vertrag zwischen dem Fitnessstudiobetreiber und dem Mitglied kommt durch Ausfertigung des Fitnessvertrages im Fitnessstudio zustande.
- 2.2. Bei Vertragsabschluss ist dem Mitglied eine Kopie des Fitnessvertrages auszuhändigen.
- 2.3. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 3.1. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Fitnessvertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen bzw. -paketen (z.B. Personaltraining, EMS, Ernährungsberatung, Servicepakete).
- 3.2. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

4. Nutzung des Fitnessstudios

4.1. Zutritt

- 4.1.1. Jedes Mitglied ist zur Betretung und Nutzung des Fitnessstudios und deren Einrichtungen während der Öffnungszeiten und nach Maßgabe des Fitnessvertrages berechtigt.
- 4.1.2. Jedes Mitglied erhält bei Vertragsabschluss eine Clubkarte. Diese ist nicht übertragbar. Jede Unbefugte Weitergabe der Clubkarte ist untersagt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Clubkarte sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist dem Fitnessstudiobetreiber unverzüglich zu melden. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Unbrauchbarmachung der Clubkarte durch das Mitglied ist für die Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr in

Höhe von 5,00€ zu entrichten. Die alte Clubkarte verliert mit Ausstellung der neuen Karte ihre Gültigkeit.

- 4.1.3. Der Zutritt zum Fitnessstudio ist ausschließlich mit gültiger Mitgliedschaft und nach Einchecken mit der Clubkarte möglich.
- 4.1.4. Eine Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 4.1.5. Alkoholisierten Mitgliedern sowie Mitgliedern, die unter erkennbarem Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.
- 4.1.6. Die Mitnahme von Waffen, Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel in den Räumlichkeiten ist untersagt.

4.2. Hygienevorschriften

- 4.2.1. Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet. Das Mitglied hat weiterhin ein Handtuch mitzuführen, das auf den Geräten oder Matten unterzulegen ist, um Schweiß von diesen fernzuhalten.
- 4.2.2. Die Mitnahme oder der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist untersagt.
- 4.2.3. Sämtliche Bereiche des Fitnessstudios sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

4.3. Sicherheitsvorschriften

- 4.3.1. Sämtliche Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Trainingsgerätes über die Anwendungshinweise und Bedienungsanweisungen zu informieren und diese bei Verwendung der Geräte zu beachten.
- 4.3.2. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- 4.3.3. Mitgebrachte Sachen dürfen nicht im Fitnessstudio zurückgelassen werden.

4.4. Unterlassung von Gefährdungen und Belästigungen

- 4.4.1. Jedes Mitglied hat unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Mitgliedern zu unterlassen.
- 4.4.2. Das Anfertigen von Foto- und Videoaufnahmen anderer Mitglieder ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.

4.5. Sonstiges

- 4.5.1. Soweit es zur Einhaltung der in diesen AGB festgelegten Vorschriften erforderlich ist, um Gefahren vorzubeugen, Schäden zu vermeiden sowie Belästigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit anderer Mitglieder zu verhindern, können der Fitnessstudiobetreiber und seine Mitarbeiter Verhaltensanweisungen erteilen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Mitglieder, die

diesen Verhaltensanweisungen nicht Folge leisten, können für eine angemessene Dauer des Fitnessstudios verwiesen werden.

- 4.5.2. Das Anbieten sowie das Durchführen jeglicher selbstständiger Gewerbeausübung im Fitnessstudio, wie etwa entgeltlichen Coachings, Kurse oder sonstiger kostenpflichtiger Trainingseinheiten, bedarf einer vorigen individuellen Vereinbarung mit dem Fitnessstudiobetreiber.
- 4.5.3. Der Fitnessstudiobetreiber ist nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Mitglieds zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übung abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
- 4.5.4. Der Fitnessstudiobetreiber kann im Einzelfall, unverbindliche und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Empfehlungen des Fitnessstudiobetreibers und seiner Mitarbeiter spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.

5. Öffnungszeiten

5.1. Die Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag 08:30 – 21:00 Uhr

Samstag 13:00 – 18:00 Uhr

Sonntag & Feiertag 09:00 – 13:00 Uhr

- 5.2. Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten sind zulässig, wenn sich dadurch die tägliche Öffnungszeit – im Vergleich zu den dem Fitnessvertrag zu Grunde liegenden Öffnungszeiten – um nicht mehr als eine Stunde ändert (z.B. 08:00 – 18:00 Uhr statt 07:00 – 17:00 Uhr) und die wöchentliche Gesamtöffnungszeit dadurch nicht gemindert wird. Geplante Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Aushang im Fitnessstudio vor Wirksamwerden auszuhängen.

6. Entgelt

- 6.1. Der vertraglich vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 1. eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich inkl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- 6.2. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Fitnessstudiobetreiber berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsrückständen können darüber hinaus Bearbeitungskosten in der Höhe von bis zu 20,00€ geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig

sowie zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.

7. Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung des Vertrages

- 7.1. Die Erstlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 6 oder 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit. Bei stillschweigender Verlängerung der Mitgliedschaft verlängert sich diese auf unbestimmte Zeit und kann (jederzeit) mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist dem Mitglied vorbehalten.
Während der Erstlaufzeit der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragserhöhung. Sollte sich der gesetzliche MwSt.-Satz ändern, ist das Fitness Now! berechtigt, den monatlichen Beitrag entsprechend anzupassen.
- 7.2. Der Fitnessstudiobetreiber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und ohne an Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein – kündigen, wenn:
 - 7.2.1. Das Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist und der ausstehende Mitgliedsbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig bezahlt wird;
 - 7.2.2. Das Mitglied wiederholt und trotz erfolgter Abmahnung gegen die Vorschriften zur Nutzung des Fitnessstudios (Punkt 4 dieser AGB) verstößt. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn ein Mitglied infolge der Verletzung dieser AGB schuldhaft die Gesundheit einer anderen Person gefährdet oder eine andere Person verletzt hat;
 - 7.2.3. Das Mitglied im Fitnessstudio gerichtliche strafbare Handlungen setzt.
- 7.3. Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – vorübergehend aussetzen, wenn:
 - 7.3.1. Das Mitglied aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 30 Tage am Training gehindert wird oder das Mitglied nach Abschluss des Fitnessvertrages von ihrer Schwangerschaft erfährt. Die Verhinderung ist durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Im Falle der Schwangerschaft ist zur Bescheinigung die Vorlage des Mutter-Kind-Passes erforderlich. Der Nachweis ist umgehend nach Bekanntwerden des Hinderungsgrundes anzuzeigen.
 - 7.3.2. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Die Leistungen des Fitnessvertrages können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt das Mitglied trotz Aussetzung des Vertrages Leistungen in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.
 - 7.3.3. Die Mindestvertragslaufzeit sowie Kündigungstermine und -fristen verlängern sich um die Dauer der Aussetzung. Das Ende der Verhinderung ist dem Fitnessstudiobetreiber unverzüglich mitzuteilen.

7.3.4. Das Recht beider Vertragsparteien, den Fitnessvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch diese besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.

8. Betriebsunterbrechungen

- 8.1. Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur des Fitnessstudios sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per Aushang im Fitnessstudio bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat der Fitnessstudiobetreiber Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.
- 8.2. Für länger dauernde Betriebsunterbrechungen wird die Mitgliedschaft um das Ausmaß der Betriebsunterbrechung verlängert. Das Mitglied kann sich den anteiligen Betrag der Betriebsunterbrechung gutschreiben lassen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Das Mitglied hat bei Abschluss des Fitnessvertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Das Mitglied hat dem Fitnessstudiobetreiber jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich mitzuteilen.
- 9.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.